

Erläuterungen zum Budget 2016

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat legt Ihnen nachstehend das Budget 2016 gemäss **neuem Kontenplan** vor.

Zu diesem Kontenplan seien ein paar Vorbemerkungen gemacht:

Im Zusammenhang mit der Neuerfassung der relevanten Daten und Arbeitsgrundlagen im Blick auf die neue Software beim Quästorat hat der Kirchenrat auch die Systematik bei Budget und Rechnung überarbeitet. Vieles am bisherigen Kontenplan ist „historisch gewachsen“ und ergibt keine ideale Zuordnung und Gesamtübersicht. So ist beispielsweise nicht so recht ersichtlich, warum bisher die Löhne für die Kirchenratsmitglieder (Exekutive) an einem ganz andern Ort standen als jene für die Verwaltung (Kanzlei). Der Kirchenrat versucht mit der neuen Gliederung, vermehrt das zusammen darzustellen, was sachlich zusammen gehört.

In der Übersicht sieht die neue Systematik wie folgt aus:

10 Allgemeine Verwaltung

Dazu gehören die Legislativ-, Exekutiv- und Judikativ-Kosten einerseits und die Kanzleikosten anderseits.

101 Legislative

102 Exekutive

103 Judikative

104 Kirchenratskanzlei, Allgemeine Dienste, Internet, Öffentlichkeitsarbeit

30 Kirchliches Leben, Seelsorge, Fachstellen

Hier werden die Arbeitsbereiche zusammengefasst, die auf landeskirchlicher Ebene inhaltliche Dienste (Pfarramtsstellvertretungen, fachliche Unterstützung der Kirchgemeinden, Spezialseelsorge, Aus- und Weiterbildung) leisten.

301 Dekanate, Kapitel

302 Pfarrhelferamt

303 Seelsorge, Institutionen

304 Fachstellen

305 Aus- und Weiterbildung

40 Diakonie, Mission, Entwicklungszusammenarbeit

Die hier zusammengenommenen Konten entsprechen der Logik der Verordnung über Ökumene, Mission, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit“ (KGS 10.1). Dazu gehören sowohl eigene Aufwendungen (z.B. Fachstelle für Diakonie) als auch Zuwendungen an Dritte.

401 Diakonie

402 Mission, Entwicklungszusammenarbeit

50 tecum, Erwachsenenbildung

Obwohl bei tecum auch sehr viel inhaltliche Arbeit geleistet wird und ein Teil dieses Arbeitszweigs darum unter die Kontogruppe 30 subsumiert werden könnte, werden alle bei tecum verbuchten Einnahmen und Ausgaben in einer eigenen Kontogruppe

zusammengefasst. Ein konsequentes Aufteilen in inhaltliche Arbeit und Beherbergung würde einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten.

501 tecum

70 Beiträge

In die Rubrik „Beiträge“ wurde etwas mehr Transparenz gebracht, indem nicht nur nach Orten, sondern auch nach Verbindlichkeit gruppiert wurde.

701 SEK

702 Gebundene Beiträge (durch Mitgliedschaft oder Verträge)

703 Empfehlungen durch Kirchenkonferenz (KIKO)

704 Freie Beiträge

80 Liegenschaften

Die Liegenschaft Berner Haus dient teilweise dem Eigenbedarf und wird teilweise fremdvermietet. Sie ist somit teilweise dem Verwaltungs- und teilweise dem Finanzvermögen zuzuordnen. Eine Aufteilung aller Aufwände für das Berner Haus (Unterhalt, Heizung...) in diese beiden Kategorien wäre aber unverhältnismässig. Darum wird das Berner Haus als eigene Kontogruppe geführt.

801 Berner Haus

90 Finanzen und Steuern

901 Steuern

902 Finanzausgleich

904 Vermögens- und Schuldenverwaltung

95 Diverses

Abgesehen von der Darstellung ist das auf den folgenden Seiten zum Vergleich vorgelegte Budget 2015 identisch mit dem von der Synode am 24. November 2014 genehmigten Budget.

Der Kirchenrat hat Ende 2014 den neuen Kontenplan erarbeitet und der GPK der Synode zur Stellungnahme unterbreitet. Die GPK war mit den beabsichtigten Änderungen einverstanden. Seit 1. Jan. 2015 tätigt das Quästorat die Verbuchungen nach neuem Kontenplan.

Die Zusammenstellung des Totals von Rechnung 2014, Budget 2015 und Budget 2016 ergibt folgendes Bild (in tausend):

	Ertrag	Aufwand	Vorschlag/ Rückschlag
Rechnung 2014	5'884	5'742	142
Budget 2015	5'728	5'724	4
Budget 2016	5'882	5'902	-20

Die Vergleichbarkeit von Rechnung 2014 und Budget 2016 bzw. Finanzplan 2017-19 ist aufgrund des Systemwechsels nicht in allen Details gegeben. Für die Übersicht zum Finanzplan 2017-19 sind die entsprechenden Beträge aus der Rechnung 2014 jedoch nach Gruppenzuordnungen umgerechnet und in neuer Systematik dargestellt worden und somit auch mit dem Budget 2016 und dem Finanzplan vergleichbar.

Die Steuereingänge im Jahr 2015 sind erfreulich gut. Aufgrund der vom Quästorat versandten Steuerrechnungen (die auf den Steuereingängen der Kirchgemeinden von 2014 basieren) kann 2015 mit einem Steuerertrag von Fr. 4'882'131.- gerechnet werden (anstelle der budgetierten Fr. 4'680'500.-). Auch der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern wird höher sein (Fr. 109'980.- anstelle der budgetierten Fr. 90'000.-).

Der Kirchenrat rechnet für 2016 mit ordentlichen Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 4'800'000.- und Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von Fr. 100'000.-. Der Gesamtbetrag liegt um rund Fr. 90'000.- unter den Steuereinnahmen von 2015, aber um knapp Fr. 100'000.- über jenen von 2014.

Weitere Überlegungen zur Entwicklung der Steuereingänge sind unter den Erläuterungen zum Finanzplan nachzulesen.

Zum Budget 2016 und insbesondere zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 seien hier folgende Erläuterungen gegeben:

Konto	Anmerkungen
1012.3010.00	Besoldungen Exekutive Im Jahr 2016 haben die beiden ordinierten Mitglieder des Kirchenrates je Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk (Lukas Weinhold 25 Jahre und Wilfried Bühler 35 Jahre im Thurgauer Pfarramt).
1045	Projekte Unter „Bodensee-Kirchentag“ (Fr. 28'000.-) sind Fr. 8'000.- Lohnanteil an Pfr. G. Brendler und Fr. 20'000.- Beitrag an das Gesamtbudget gerechnet. Unter „Projekt neue Software Kirchgemeinden“ sind die Vorleistungen gerechnet, die die Landeskirche den Gemeinden erbringt, damit diese ihre Software umstellen können (Ersatz von Ordin). Zugleich soll auch für die Gemeinden, ähnlich wie das auf Landeskirchenebene geschehen ist, ein neuer Kontenplan erstellt werden. Die 3-tägige Sommer-AV des SEK wird 2016 im Thurgau stattfinden, was turnusgemäss zirka alle 20 Jahre vorkommt. Neben den hier budgetierten Projektkosten (vor allem für den traditionellen „Abend der gastgebenden Kirche“) wird sich die grosse Belegung der Kartause Ittingen auch in einem vermehrten Bedarf im Rahmen der üblichen Übernachtungssubventionen niederschlagen.
3022	Pfarrstellvertretungen Die Lohnnebenkosten bei der Weiterverrechnung der Stellvertretungskosten werden seit 1.1.2015 pauschal in Rechnung gestellt.

3031.3130.50 Privatklinik Aadorf

Seit Kurzem ist die Landeskirche für die Besoldungsadministration des Inhabers/ der Inhaberin der evang. Seelsorgestelle in der Klinik Aadorf zuständig – was eine Bruttodarstellung der Besoldung ergibt (Lohn Fr. 13'000.- Lohnnebenkosten Fr. 2'000.-, Anteil Klinik 50%: Fr. 7'500.-).

3041 Fachstelle Religionsunterricht

Infolge des Rücktritts von Katechetikausbildnerin Anke Ramoeller und des Entscheids, anstelle einer Wiederbesetzung der Stelle für 2 Jahre das Pensum des zweiten Ausbildners, Alfred Stumpf, von 50% auf 80% zu erhöhen, fallen die Lohnkosten vorübergehend etwas niedriger aus. Im Jahr 2016 startet voraussichtlich eine Ausbildung für Katechet(inn)en auf Sekundarstufe. Dafür sind zusätzliche externe Referenten nötig. Darum ist der Budgetposten „Kurskosten, Veranstaltungen, Projekte“ etwas höher.

3045 Fachstelle Popularmusik

Die in Trakt. 5 zu beschliessende vorübergehende Erhöhung des Pensums von Stelleninhaber Oliver Wendel ist hier bereits eingerechnet. Ein Singtag soll im Jahr 2016 nicht stattfinden, hingegen hat Oliver Wendel neben den üblichen Projekten diverse Engagements im Rahmen des Bodenseekirchentags, bei denen Projektkosten anfallen werden. Die Druckkosten für das Liederbuch und der Verkaufserlös fallen erst im Jahr 2017 an (vgl. Finanzplan).

3052 Studienurlaube

2016 ist mit zwei 6-monatigen Studienurlauben von Pfarrern zu rechnen.

3052 Konkordat

Nach einigen Jahren stetigen Rückgangs der Kosten für das Konkordat steigen diese wieder, vor allem als Folge des Quereinsteigerkurses QUEST. Während die reinen Studienkosten auch beim QUEST von den Theologischen Fakultäten getragen werden, fallen die Kosten der begleitenden kirchlichen Ausbildung bei den Kirchen an.

3055 Stipendienfonds

Im Sinn der neuen Verordnung, die keine Überträge aus den Rechnungsüberschüssen mehr vorsieht, wird hier eine erste Einlage in den Stipendienfonds von Fr. 30'000.- aus der laufenden Rechnung budgetiert.

4011 Fachstelle für Diakonie

Im Sinne der Erläuterungen zu Trakt. 10 der Geschäftsordnung wird mit einer Stellenbesetzung von 50% während 6 Monaten und zu 80% während weiteren 6 Monaten sowie mit einem Projektvolumen von Fr. 10'000.- gerechnet.

4013 Seelsorge im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) für Asylsuchende, Kreuzlingen

Die in Trakt. 6 zu beschliessende Erhöhung der Stellenprozente der Empfangsstellenseelsorge von 20% auf 30% schlägt sich hier vor allem in 4013.3010.00 nieder. Es ist noch nicht ausgemacht, welcher der beiden Seelsorger (Pfr. T. Garthe oder Diakon Hp. Rissi) aufgrund der Stellenerhöhung dann mehr Stellenprozente übernimmt. Falls dies durch Hp. Rissi geschehen würde, würde nicht der Betrag unter „Besoldungen“ sich erhöhen, sondern jener unter „Anteil Lohnkosten an KG Kreuzlingen“. Es haben noch keine Gespräche mit der Kirchenvorsteherschaft Kreuzlingen stattgefunden. Denkbar ist auch eine Erhöhung von je 5%.

5013 tecum, Beherbergungen

Neuerdings führt die Leitung der Lernvikariate des Konkordates jährlich einen der 1-wöchigen Kurse in der Kartause durch. Je nach Grösse des Jahrgangs werden dafür im Rahmen der üblichen Übernachtungsverbilligungen grössere Beträge fällig. tecum und die Thurgauer Landeskirche sind aber gern Gastgeber der angehenden Pfarrer und Pfarrerinnen!

7031 Beiträge nach KIKO-Empfehlung

Die KIKO hat sich neu organisiert. Die Geschäftsstellen des Katechetikbereichs und des Jugendarbeitsbereichs wurden in die Geschäftsstelle der KIKO integriert. Diese Veränderungen geschahen kostenneutral.

Neu (und voraussichtlich einmalig) ist ein Beitrag an die Tessiner Kirche für ihre Bemühungen, den evangelischen Religionsunterricht in den Dörfern neu zu organisieren (7031.3636.25).

7041.3636.15 Label „Grüner Güggel“

Der „Grüne Güggel“ ist so etwas wie ein Energiestadtlabel für kirchliche Organisationen. An Gemeinden, die dieses Label anstreben, soll ein Beitrag von Fr. 2'000.- von Seiten der Landeskirche ausgerichtet werden können.

8010.3500.00 Liegenschaft Berner Haus: Einlage in Erneuerungsfonds

Nachdem während vieler Jahre einfach die Differenz von Aufwand und Ertrag des Berner Hauses 1:1 dem Erneuerungsfonds zugeschrieben wurde, soll auf Hinweis der Rechnungsrevision und der GPK künftig ein fester Betrag dafür ins Budget aufgenommen und dann auch diesem Fonds zugeschrieben werden, unabhängig von den übrigen Aufwänden und Erträgen des Berner Hauses. Für das Jahr 2016 sollen es Fr. 75'000.- sein.

Wenn die Beträge so ausfallen wie budgetiert, wird auf diese Weise ein Nettoertrag von Fr. 8'500.- aus dem Berner Haus in die laufende Rechnung einfließen.

9021 Finanzausgleich

Auf 1. Jan. 2016 treten gleich 3 Gemeindefusionen in Kraft (Lipperswil-Wäldi, Bussnang-Leutmerken, Thundorf-Lustdorf). Insofern diese den künftigen Bedarf an Finanzausgleichsbeiträgen verringern, haben sie während einer gewissen Zahl von Jahren nach dem Zusammenschluss Anspruch auf die durchschnittlichen Beiträge der 4 Jahre vor dem

Zusammenschluss (vgl. § 10 der Finanzausgleichsverordnung, KGS 11.3).
Dafür verringert sich der Bedarf bei den Beiträgen im Rahmen der
Mindestausstattung.
Der Bedarf an Baubeiträgen, der als Folge der einmaligen
Entschuldungsaktion zurückgegangen war, steigt aufgrund von grösseren
Bauvorhaben in finanzausgleichberechtigten Gemeinden wieder.

Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- Den Voranschlag 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen
 - Den Zentralsteuerfuss wieder auf 2,5% festzulegen
-

Frauenfeld, 21. Okt. 2015

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argaud